

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 13.12.2008

### **Endlich Hilfe für österreichische Contergan-Opfer?**

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 13. Dezember 2008 widmete Volksanwalt Dr. Peter Kostelka den Problemen in Österreich lebender Contergan-Betroffener. Vor mehr als 51 Jahren, am 1. Oktober 1957, brachte das deutsche Pharma-Unternehmen Grünenthal das Schlaf- und Beruhigungsmittel "Contergan" in 46 Ländern auf den Markt und bewarb die Verträglichkeit des Arzneimittels besonders auch für Schwangere. In Österreich wurde dieses Medikament unter dem Produktnamen "Softenon" vom Gesundheitsministerium zugelassen und rezeptpflichtig vertrieben. Die tragischen Folgen sind bekannt - bis zum Verbot des Inverkehrbringens des Wirkstoffes Thalidomid Ende 1961 wurden weltweit an die 10.000 missgebildete Kinder geboren. Bei den ca. 3.000 Überlebenden zeigen sich heute neben den seit Geburt bestehenden körperlichen und/oder organischen Fehlbildungen auch erhebliche gesundheitliche Spätfolgen. Diese bedingen ein frühzeitiges Aussteigen aus dem Beruf bei gleichzeitigem Ansteigen der medizinisch-therapeutischen und pflegebedingten Bedürfnisse, sodass Altersarmut droht. Der deutsche Bundesverband der Contergan-Entschädigten betont in aktuellen Aussendungen in aller Deutlichkeit, dass sich die Betroffenen in ihrer Würde sowohl durch das Verhalten der Grünenthal GmbH als auch das Verhalten der deutschen Bundesregierung verletzt erachten und fordert finanzielle Mittel, die Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben aller Opfer dieses tragischen Arzneimittelskandals.

Im September 2008 wandte sich Frau N. an die Volksanwaltschaft und führte aus, dass sie erst im Vorjahr auf Grund der breiten medialen Darstellung der Problematik Kenntnis davon erlangt hat, dass es ca. 12 Contergan-Geschädigte in Österreich gibt, die von der in Bonn eingerichteten "Conterganstiftung für behinderte Menschen" mtl. Entschädigungszahlungen erhalten. Sie und 9 Betroffene haben im März 2008 Anträge bei dieser öffentlich –rechtlichen Stiftung eingebracht und erfahren müssen, dass Anspruchsberechtigungen ausländischer Opfer gesetzlichen Vorgaben entsprechend nur bis 31.12.1983 anerkannt werden konnten.

Wer die Frist zur Antragstellung versäumte, geht auch in Zukunft leer aus, obwohl die Grüenthal GmbH erst im Mai 2008 ankündigte, weitere 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung einbringen zu wollen. Der deutsche Bundestag berät zur Zeit eine Gesetzesänderung und eine Änderung der Satzungsbestimmungen, um den als Contergan-Opfer anerkannten Betroffenen mehr als bisher entgegenkommen zu können.

Der Vertreter des Gesundheitsministeriums verwies in der Sendung darauf, dass bei allen sich bietenden Gelegenheiten versucht werde, die Sicht der Betroffenen den in Deutschland tätigen Amtskollegen näher zu bringen. Daneben habe sich der erst seit wenigen Tagen im Amt befindliche Gesundheitsminister, Alois Stöger, dazu entschlossen, abklären zu lassen, ob es nicht möglich wäre, in Österreich einen aus Bundesmitteln gespeisten Fonds einzurichten, an den sich Geschädigte wenden können.

Die in der Sendung anwesenden Opfer des Conterganskandals in Österreich machten darauf aufmerksam, dass in anderen Staaten auf nationaler Ebene bereits reagiert wurde und finanzielle Unterstützungen für Contergan-Geschädigte vorgesehen ist. Diese Staaten bekennen sich zu ihrer politisch-moralischen Verpflichtung den Opfern gegenüber, weil auch deren Gesundheitsbehörden den Vertrieb des Arzneimittels nicht (früher) unterbunden haben.

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka verlangte in der Sendung hingegen eine Regelung, die es auch den wenigen noch nicht entschädigten Opfern in Österreich ermöglichen sollte, ihre Schadensersatzforderungen gerichtlich einzuklagen. Auch die Volksanwaltschaft nützte ihre internationalen Kontakte zum Petitionsausschuss des deutschen Bundestages dazu, dieses Anliegen zu forcieren. Um in etwa abschätzen zu können, wie viele Betroffene es tatsächlich gibt bzw. für weitere Informationen zum Thema, besteht die Möglichkeit, sich unter Angabe von persönlichen Daten und der Krankengeschichte bei der Selbsthilfegruppe für Conterganopfer unter [contergan.austria@gmail.com](mailto:contergan.austria@gmail.com) auch bei der Volksanwaltschaft zu melden ([post@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:post@volksanwaltschaft.gv.at)).